

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



**Handelsname :** Benzin Power Additiv  
**Überarbeitet am :** 08.03.2006      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 08.03.2006

---

## 01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Handelsname

Benzin Power Additiv (52-0101)

### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Brennstoff- / Kraftstoffzusatz

### Hersteller/Lieferant

ERC GmbH  
Buchholz

### Straße/Postfach

Bäckerstr. 13

### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

21244 Buchholz

### Notfallauskunft

+49-4181-216-150, Dr. Müller

---

## 02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

GASÖL; HYDRODESULFURIERT ; EG-Nr. : 265-182-8 ; CAS-Nr. : 64742-79-6

Anteil : > 25 %

Einstufung : N ; R 51/53 Xn ; R 65 R 67 R 66

POLYMERES AMIN ; EG-Nr. : (polymer) ; CAS-Nr. : n.a.

Anteil : > 1 %

Einstufung : R 52/53 Xi ; R 38

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE ; EG-Nr. : 265-198-5 ; CAS-Nr. : 64742-94-5

Anteil : > 1 %

Einstufung : N ; R 51/53 Xn ; R 65 R 67 R 66

NAPHTHALIN ; EG-Nr. : 202-049-5 ; CAS-Nr. : 91-20-3

Anteil : < 0,25 %

Einstufung : N ; R 50/53 Carc. Cat.3 ; R 40 Xn ; R 22

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-436-9 ; CAS-Nr. : 95-63-6

Anteil : < 0,5 %

Einstufung : R 10 N ; R 51/53 Xn ; R 20 Xi ; R 36/37/38

---

## 03. Mögliche Gefahren

### Gefahrenbezeichnung

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Einstufung : N ; R 51/53 · Xn ; R 65 · R 67 · R 66

---

## 04. Erste Hilfe Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.



**Handelsname :** Benzin Power Additiv  
**Überarbeitet am :** 08.03.2006      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 08.03.2006

---

**Nach Einatmen**

Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen. Frischluft zuführen.

**Nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

**Nach Augenkontakt**

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

**Nach Verschlucken**

Viel Wasser trinken. Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen.

---

**05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**Geeignete Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Sand, Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig.

**Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

**06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

---

**07. Handhabung und Lagerung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Erwärmung über 50°C vermeiden. Abkühlung unter 0°C vermeiden.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

**Lagerklasse VCI :** 3B

---

**08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

NAPHTHALIN ; CAS-Nr. : 91-20-3

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



**Handelsname :** Benzin Power Additiv  
**Überarbeitet am :** 08.03.2006      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 08.03.2006

---

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 10 ppm / 50 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 01.05.2004  
1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 95-63-6  
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2  
Versionsdatum : 01.05.2004

## Persönliche Schutzausrüstung

### Atemschutz

Keinen, jedoch Einatmen der Dämpfe möglichst vermeiden.

### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe, z.B. aus PVC mindestens 0,8 mm dick. Siehe Schutzhandschuh-Merkblatt.

### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

---

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

**Form :** Flüssigkeit.  
**Farbe :** Farbige. Klar.  
**Geruch :** Nach Mineralöl.

### Sicherheitsrelevante Daten

<b>Siedepunkt/-bereich :</b>	( 1013 hPa )	>	160	°C	
<b>Flammpunkt :</b>		>	61	°C	Brookfield
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	<	100	hPa	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Viskosität :</b>	( 20 °C )	<	10	mPa.s	

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

---

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Toxikologische Prüfungen

Prüfergebnis gefahrauslösender Komponente der Produktmischung: LD 50 oral, Ratte: ca. 1500 mg/kg.

### Weitere Hinweise zur Toxikologie



**Handelsname :** Benzin Power Additiv  
**Überarbeitet am :** 08.03.2006      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 08.03.2006

---

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich.

---

## 12. Angaben zur Ökologie

### **Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar. Kann in Kläranlagen mechanisch abgetrennt werden.

### **Weitere Hinweise zur Ökologie**

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### **Stoff / Zubereitung**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen. Recycling möglich, Hersteller ansprechen. Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### **Abfallschlüssel**

Empfehlung 13 08 99 (75/442/EWG)

---

## 14. Angaben zum Transport

### **Landtransport ADR/RID**

#### **Klassifizierung**

<b>Klasse :</b>	9	<b>Kemlerzahl :</b>	90
<b>Stoffnummer :</b>	3082	<b>Klassifizierungscode :</b>	M6

LQ 7

#### **Bezeichnung des Gutes**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

#### **Gefahrauslöser**

GASÖL; HYDRODESULFURIERT

#### **Verpackung**

<b>Verpackungsgruppe :</b>	III
<b>Gefahrzettel :</b>	9

### **Seeschiffstransport IMDG/GGVSee**

#### **Klassifizierung**

<b>IMDG-Code :</b>	9	<b>EmS-Nummer :</b>	F-A / S-F
<b>UN-Nummer :</b>	3082	<b>Marine Poll. :</b>	P

LQ 5 I

#### **Bezeichnung des Gutes**

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

#### **Gefahrauslöser**

KEROSINE (PETROLEUM), HYDRODESULFURIZED · SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM), HEAVY AROM.

#### **Verpackung**

<b>Verpackungsgruppe :</b>	III
<b>Gefahrzettel :</b>	9

### **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**

#### **Klassifizierung**

<b>Klasse :</b>	9
-----------------	---

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 91/155 EWG



Handelsname : Benzin Power Additiv  
Überarbeitet am : 08.03.2006      Version : 3.0.0  
Druckdatum : 08.03.2006

---

UN-Nummer : 3082

### Bezeichnung des Gutes

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

### Gefahrauslöser

KEROSINE (PETROLEUM), HYDRODESULFURIZED

### Verpackung

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 9

---

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

#### Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xn ; Gesundheitsschädlich



N ; Umweltgefährlich

#### R-Sätze

- 51/53      Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
65      Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
67      Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen  
66      Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

#### S-Sätze

- 61      Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
62      Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.  
35      Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden  
51      Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden  
24      Berührung mit der Haut vermeiden

### Nationale Vorschriften

#### Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse : AIII

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse III : 85 - 90 %

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

---

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

02. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) · 14. Gefahrauslöser (ADR) · 14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee · 14. Klassifizierung (IMDG) · 14. Technischer Name (IMDG) · 14. Gefahrauslöser (IMDG) · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 14. Technischer Name (ICAO) · 14. Gefahrauslöser (ICAO)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



**Handelsname :** Benzin Power Additiv  
**Überarbeitet am :** 08.03.2006      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 08.03.2006

---

## R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
38	Reizt die Haut
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---